

# NATURA 2000 Bayern

## Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



**Gebietstyp:** A

**Stand:** 19.02.2016

**Gebietsnummer:** DE7330471

**Gebietsname:** Wiesenbrüterlebensraum Schwäbisches Donauried

**Größe:** 3995 ha

**Zuständige höhere Naturschutzbehörde:** Regierung von Schwaben

Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter
A081	<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe
A073	<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan
A222	<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule
A122	<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig
A072	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard

Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A153	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine
A336	<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise
A275	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen
A309	<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke
A746	<i>Miliaria calandra</i>	Grauammer
A768	<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel
A142	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz
A271	<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall
A337	<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol
A276	<i>Saxicola torquata</i>	Schwarzkehlchen
A210	<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube
A113	<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel
A718	<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle

## Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

<p>Erhalt des Wiesenbrüterlebensraums Schwäbisches Donauried als ausgedehntes, ausreichend unzerschnittenes (Feucht-)Grünlandgebiet mit Niedermoorbereichen und als Lebensraum zahlreicher Vogelarten, insbesondere als bayerischer Wiesenbrüter-Schwerpunkt. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Lebensraums als störungsarmes Brut-, Rast-, Schlaf- und Jagdgebiet von Zugvögeln und überwinternden Arten, einschließlich eines ausreichenden Nahrungsangebots. Erhalt der Vernetzung mit anderen Gebieten in der Biotopverbundachse entlang der Donau.</p>
<p>1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von <b>Bekassine</b> und <b>Schwarzkehlchen</b> sowie ihrer Lebensräume, insbesondere der ausgedehnten, ausreichend ungestörten Niedermoorbereiche mit Streuwiesen und Kleingewässern im Bereich der Mertinger Höll, aber auch als Lebensraum für andere typische Brut- und Gastvogelarten der Niedermoore (<b>Wespenbussard, Sumpfohreule</b>) mit ausreichenden Anteilen von Schilfflächen, Gebüsch und Bäumen als Sitzwarten, Brut- und Schlafplätze. Erhalt ggf. Wiederherstellung des niedermoorartigen Wasserhaushalts und des weitgehend offenen Charakters der Landschaft.</p>
<p>2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen der Wiesenbrüter <b>Großer Brachvogel, Kiebitz, Braunkehlchen, Wachtelkönig</b> und <b>Wachtel</b> sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, extensiv genutzter, störungsarmer Grünland- und Feuchtwiesenkomplexe mit überwiegend baumfreiem Offenlandcharakter, hoher Bodenfeuchte und in ihrer z. T. nutzungsgeprägten Ausformung sowie mit den jeweils artspezifisch notwendigen Sonderstrukturen (Rufplätze, Sitzwarten, Deckung, Rückzugsflächen etc.). Erhalt ggf. Wiederherstellung des Wiesenbrüterlebensraums auch als Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsgebiete für Greifvögel (<b>Wespenbussard</b>).</p>
<p>3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des <b>Schwarzmilans</b> sowie seiner Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer und ausreichend unzerschnittener Wald-Offenland-Gebiete mit Alt- und Starkholzbeständen in Feldgehölzen, Baumreihen und Einzelbäumen, auch als Lebensraum des <b>Pirols</b>, mit Kleingewässern und extensiv genutzten Offenlandbereichen mit (Feucht-)Grünland, Säumen, Hecken und Gebüsch in Randgebieten des Wiesenbrüterlebensraums. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m) und Erhalt der Horstbäume.</p>
<p>4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Vogelpopulationen der Röhricht- und Verlandungszonen (<b>Rohrweihe, Wasserralle, Beutelmeise</b>) sowie ihrer Lebensräume, insbesondere von reich gegliederten Altschilf- und Röhrichtbeständen an den Seen und Teichen, mit offenem Wasser, Schilf, Weidengebüsch und Schlammflächen in enger räumlicher Nähe, auch an Kleingewässern und Gräben. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend großer, ausreichend ungestörter Bereiche während der Vorbrut- und Brutzeit von März bis einschließlich August.</p>
<p>5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von <b>Neuntöter, Grauammer, Dorngrasmücke, Nachtigall</b> und <b>Turteltaube</b> sowie ihrer Lebensräume, insbesondere ausreichend großer Anteile struktur- und insektenreicher Gehölz-Offenland-Komplexe mit den jeweiligen artspezifisch notwendigen Sonderstrukturen (z. B. Sing- und Sitzwarten, miteinander verbundene Heckenstreifen) außerhalb des Wiesenbrüterlebensraums.</p>